

fache nur eine vorübergehende Erscheinung ist. Da leider seit dem Kriege auch ungewöhnlich viele Pakete während des Transports abhanden kommen oder beraubt werden, so ist der Schaden, der durch die viel zu niedrige Vergütung entsteht, für die Geschäftswelt und das Privatpublikum ein unverhältnismäßig großer.

Wir bitten deshalb ergebenst, für eine alsbaldige Änderung des § 9 des Postgesetzes im Sinne einer wesentlichen Dinauffhebung der Höchstgrenze für die Entschädigungspflicht der Postverwaltung Sorge zu tragen.

Verbotene Druckschriften. — Im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bis auf weiteres der Druck und der Vertrieb der Flugschriften: Generalstreik und Rote-Blutbad in Berlin, von Cains, Verlag »Rote Fahne«; Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, von Cläre Zeitin, Verlag »Rote Fahne«; Der Hochverrat vom 27. 1. 1919 in Wilhelmshaven, von A. P. D., Ortsgr. Wilhelmshaven; Der weiße Terror, von Spartakus, Buchdruckerei Stuttgart-Degerloch, für den Bereich des Belagerungszustandes in und um Berlin verboten worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblatts.)

Auslandzuschläge.

Offener Brief an den Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

(Vgl. zuletzt Nr. 230.)

Amsterdam, den 15. Oktober 1919.

Mit großer Befremdung hat die »Vereeniging van Muziekhandelaren en -uitgevers in Nederland« von der Bestimmung einzelner Verlagshäuser gehört, die Mark in Zukunft zu 40 Gts. umzurechnen.

Im gegenseitigen Interesse möchten wir dringend vor dieser Maßnahme warnen, die eine berechnete Erbitterung des ganzen hiesigen Musikhandels hervorruft.

Die Geschädigten sind wir, da wir aus Erfahrung wissen, daß die Privatkunden sofort durch Freunde ihre Bestellungen in Deutschland direkt machen werden, ebenso wie hierdurch der Grenzsmuggel auch in unserem Beruf eingeführt würde. Es ist dies die unvermeidliche Folge, und was der Buchhandel und andere Geschäftszweige nicht verhindern konnten, werden auch die Musikverleger nicht erreichen, wie wir aus Erfahrung versichern können.

Wir verstehen sehr wohl, wenn Verleger unverhältnismäßig große Bestellungen kürzen, wo es sich augenscheinlich um eine Valutaspekulation eines Außenstehenden handelt, aber legitime Bestellungen von anerkannten Händlern sollten wie bisher berechnet und ausgeführt werden können, ohne daß hierdurch die Lager der Verleger für Deutschland zu sehr geräumt werden. Die Musik bleibe jedoch für die Musikalienhändler und nicht für Außenstehende! Wenn man diesen Außenstehenden, also Privatpersonen und Spekulanten, einen stark erhöhten Preis zahlen ließe, so wäre dies uns Musikalienhändlern durchaus begreiflich.

Die deutschen Verleger dürfen nicht die außerordentlich unfreundliche Stimmung vergessen, die in vielen Auslandskreisen herrscht. Der Valutaftand der Mark reizt zum Kauf deutscher Musik und hilft sie wieder einführen. Unterschätzen Sie hingegen die ausländische Konkurrenz nicht.

Durch fünf Kriegsjahre haben viele ausländische Ausgaben die eingeführten deutschen ersetzt, und wenn eine Art Boykott erklärt würde infolge zu hoher deutscher Preise, so wäre dies nur zum Vorteil der nichtdeutschen Ausgaben und würde die deutsche Musik dann leider mehr in den Hintergrund drängen. Die nichtdeutschen Verleger werden mit jedem Aufschlag als der besten Chance zur Einführung ihrer Ausgaben rechnen. Der augenblickliche bedauerliche Tiefstand der Mark ist für die deutschen Verleger die glänzendste Reklame. Nutzen Sie sie aus, ohne kleinlich zu sein, und bedenken Sie, daß große Auslandsbestellungen zurzeit oft mehr auf den Stand der Valuta als auf unbedingte Notwendigkeit zurückzuführen sind.

Die »Vereeniging van Muziekhandelaren en -uitgevers in Nederland« hat auf Drängen des Publikums hin sich entschließen müssen, die Mark zu 40 Gts. zu verkaufen, wodurch die Groß-Sortimenter gezwungen wurden, den Sortimentern die Mark noch billiger zu berechnen. Man könnte uns hier in Holland sogar eher zwingen, die Mark noch niedriger als mit 40 Gts. anzusetzen, was wohl auch nicht ausbleiben wird, als daß wir uns gefallen lassen sollten, daß uns von Deutschland aus eine holländische Markberechnung vorgeschrieben wird.

934

Wir wollen gern mit Ihnen Hand in Hand arbeiten und die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem deutschen und holländischen Musikhandel erhalten und stärken. Deshalb warnen wir dringend vor Maßnahmen, die einen ganz ungeahnten Sturm der Entrüstung und lebhaften Protest bei unserer Organisation hervorgerufen haben und bei Fortsetzung für beide Teile bedauerliche Folgen haben dürften.

Hochachtungsvoll

Vereeniging van Muziekhandelaren en -uitgevers in Nederland.

Joh. A. Alsbach,
Vorsitzender.

J. L. W. Seyffardt,
Schriftführer.

Mehr und mehr Verleger gehen dazu über, ihre Verlagswerke nach dem Ausland nur noch mit Berechnung eines Auslandzuschlags zu liefern. Ist dieser Aufschlag berechtigt?

Trotz aller Argumente, die doch immer am Kernpunkt der Frage vorübergleiten, gibt es nur eine Antwort: Nein! Welcher Verleger möchte behaupten, daß er seine Werke in Deutschland und Deutschösterreich, die seine Hauptabsatzgebiete bilden, ohne Nutzen verkauft? Der Auslandzuschlag stellt somit eine unrechtmäßige Überforderung dar, die im Kriege als Wucher bezeichnet wurde. Seit wann ist Wucher gestattet, wenn es gilt, Deutschen im Ausland oder Ausländern überhaupt den Beutel zu erleichtern?

Als Hauptargument, wenn nicht als Entschuldigung, führen die betreffenden Verleger an, es gälte die deutsche Valuta zu heben. Wird dieser Zweck erreicht?

Es sei dahingestellt, ob die Ausfuhr deutscher Bücher überhaupt in die Wagschale fällt, wenn es gilt, die im Ausland in Milliardensummen sich umhertreibenden Papierwerte zu heben. Tatsache ist, daß seit Einführung der Auslandzuschläge die deutsche Valuta stetig gesunken ist. Wenn Deutschland heute bei dem übergroßen Deutschenhaß überhaupt die Möglichkeit geboten ist, sich wieder in den Weltmarkt hineinzuarbeiten, so ist dies zum größten Teil auf die allerdings unerfreuliche Tatsache zurückzuführen, daß die deutsche Valuta derart gesunken ist. Abgesehen von den neutralen Kriegsgewinnerstaaten stehen die Valuten der übrigen Länder ebenfalls nicht gerade glänzend. Bestehen die deutschen Verleger auf Berechnung des Auslandzuschlags, so erreichen die deutschen Bücher in allen Ländern, ausgenommen vielleicht Schweiz, Dänemark und Skandinavien, Preise, die dem Publikum, das bereits unter der teuren Lebenshaltung empfindlich leidet, den Erwerb deutscher Literatur direkt verbieten. Das diametrale Gegenteil des vorgeschlagenen Zwecks wird erreicht.

Nicht nur das! Der deutsche Bücher vertreibende Auslandsfortimenter, der in dem den Auslandzuschlag erhebenden Verlegern so sehr am Herzen bzw. auf dem Wagen liegenden Mehrgewinn eine Entschädigung sah für den Mehraufwand an Mühe, den der Vertrieb deutscher Werke heute verlangt, wird durch diese Auslandszuschläge vom Verkauf deutscher Bücher wirksam abgehalten. Denn darüber gehe ich wohl mit dem eingefleischtesten Verfechter der Auslandzuschlags-Theorie einig, daß der Auslandsfortimenter, auch ohne deutsche Bücher zu vertreiben, bestehen kann. Dem deutschen Volke dagegen steht nur dieser Weg offen, den deutschen Gedanken in die Welt hinauszuweisen. Nachdem fünf Jahre hindurch die Feinde Deutschlands diesen Gedanken sorgsam niederhielten, nachdem heute Frankreich seine Verleger subventioniert, damit der französische Geist die Welt durchdringe, stellt sich heute eine kleine Gruppe Verleger auf die Seite der Feinde Deutschlands und hilft langsam, aber sicher den deutschen Gedanken erdrosseln. Weltförmigkeit war nie ein Fehler deutscher Diplomatie, wie es scheint. Von deutschen Kaufleuten aber dürfte man mehr Einsicht erwarten. Doch zu diesen sind die Verleger anscheinend nicht zu rechnen.

Luxemburg.

Æ.

Wer schafft Rat und Ordnung?

Wie müssen wir in Holland die deutschen Noten verkaufen?

Was sollen wir dem Publikum sagen und mit welchen Beweisen können wir es von den täglich stattfindenden Preisänderungen überzeugen?

Die Preiserhöhungen in Holland wurden zurzeit nicht nur von einzelnen Firmen, sondern von allen Musikverlegern auf 20% festgesetzt, also ein sehr einfaches Verfahren. In Deutschland waren im Anfang die Erhöhungen von Verleger A 10%, B 20%, C 30% usw. Es kamen sogar Werke vor, auf denen alle drei Erhöhungen gestempelt waren, die meisten Noten aber waren ohne irgend einen Vermerk.

Jetzt kommen von heute auf morgen, oft ohne vorherige Anzeige, Werke mit Aufstempelung von 10% bis 100% Erhöhung, 50% Valutazuschlag, 100% Auslandzuschlag!